

Firma:

Nr.

Freischneider

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit mit Freischneidern.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch Abgase
- Gefahren durch den Aufenthalt im Gefahrenbereich
- Gefahren durch Lärm
- Gefahren durch Rückschlag der Maschine bei falschem Ansetzen des Werkzeuges oder Auftreffen auf ein Hindernis
- Gefahren durch rotierende, scharfe Werkzeuge
- Gefahren durch Vibration
- Gefahren durch wegfliegende Fremdkörper

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Freischneider dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten
- Freischneider dürfen von Personen unter 15 Jahren nicht bedient werden.
- Die DGUV Regel 114-017 „Gärtnerische Arbeiten“ sowie die Betriebsanleitung der Herstellerfirma sind zu beachten.
- Beim Umgang mit Freischneidern ist geeigneter Gesichts-, Augen-, Gehör-, Hand- und Körperschutz (geschlossene Arbeitskleidung) sowie festes Schuhwerk zu tragen.
- Beim Transport ist das Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Die Schutzeinrichtung ist so einzurichten, dass sie die Werkzeugkreisbahn nach unten übergreifend (mindestens 3 mm) abdeckt.
- Haltegriffe und Tragegurte sind auf die Körpergröße einzustellen.
- Betrieb nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden
- Beim Betanken nicht rauchen
- Beim Starten und während des Schneidens die Berührung von Ästen, Steinen und Ähnlichem durch das Arbeitswerkzeug vermeiden
- Fremdkörper sind zu entfernen.
- Beim Arbeiten erforderlichen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten (Herstellerangabe beachten)



Verhalten bei Störungen

- Bei Gefahr sofort Motor stillsetzen; Vorgesetzte/n oder deren/dessen Stellvertreter/in informieren
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor durchführen

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Rettungsdienst/Arzt beziehungsweise Ärztin rufen (Notruf: 112)
- Vorgesetzte/n oder deren/dessen Vertreter/in unverzüglich informieren
- Erste-Hilfe-Leistung im Verbandsbuch eintragen. Das Verbandsbuch befindet sich
- Ersthelfer/in ist
- Verbandskasten:
- Arzt/Ärztin:
- Rettungsstelle:

Instandhaltung / Entsorgung

- Vor jedem Einsatz sind die Funktionen und Vollständigkeit der Sicherheitseinrichtungen der Maschinen zu überprüfen.
- Erforderliche Instandsetzungen, Wartungen beziehungsweise Reparaturen sind durch fachkundige, beauftragte und unterwiesene Beschäftigte durchzuführen.
- Bei der Wartung und Instandhaltung ist die Betriebsanleitung der Herstellerfirma zu beachten.

Folgen bei Nichtbeachtung**Mögliche Folgen:**

- Verletzungen, Erkrankungen und Sachschäden
- Unabhängig vom Eintritt möglicher Verletzungen oder Sachschäden können Verstöße gegen die Betriebsanweisung arbeitsrechtliche Folgen haben.

Datum:

Unterschrift

Dieser Entwurf muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.